

**Stromliefervertrag Siedlerstrom Wärme**  
(nur Netzgebiet Bayernwerk)

**Tarifblatt 2023**

I. Preise bei Vertragsbeginn*				
Preisregelung Eintarifmessung		Preisregelung Doppeltarifmessung		Die Nettopreise verstehen sich inklusive der Netzentgelte, Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 18 AbLaV, Konzessionsabgabe und Stromsteuer (2,05 Cent/kWh), die Bruttopreise inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Die Preisregelung gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Die neuen Preise für das jeweils folgende Kalenderjahr werden zwischen dem Lieferanten und dem Verband individuell ausgehandelt und den Mitgliedern vom Verband spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt.
<input type="checkbox"/> Eintarifmessung		<input type="checkbox"/> Doppeltarifmessung		
	netto	brutto		
Kilowattstundenpreis	32,13 Cent	<b>38,23 Cent</b>	Kilowattstundenpreis HT** 32,13 Cent	<b>38,23 Cent</b>
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	<b>142,80 Euro</b>	Kilowattstundenpreis NT** 32,13 Cent	<b>38,23 Cent</b>
			Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro <b>142,80 Euro</b>

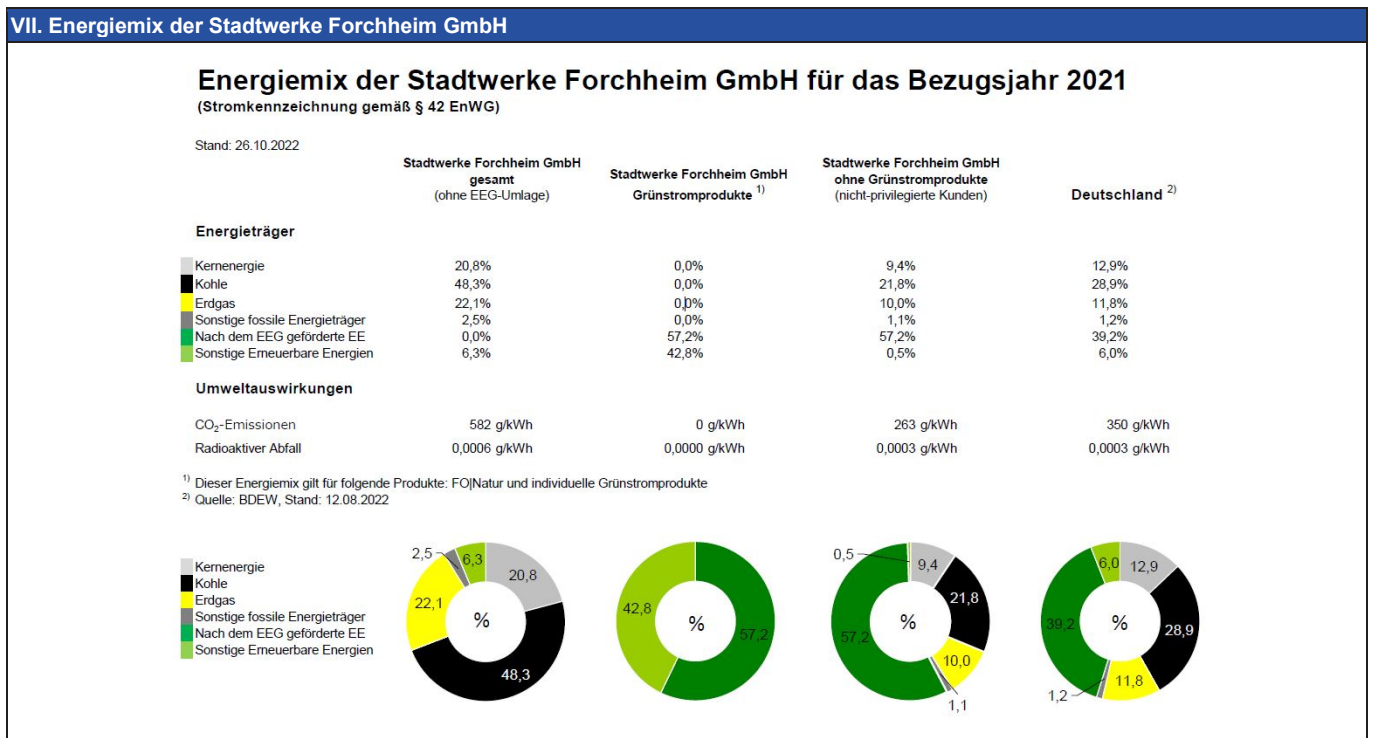
II. Vertragslaufzeit
✓ Erstlaufzeit: 1 Jahr (Ausnahme: Ende der Mitgliedschaft im Verband)

III. Vertragsverlängerung
✓ automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende
✓ 1 Monat

V. Preisänderungen
✓ allgemeine Preisanpassungsregelung

VI. Sonstige Preise
✓ s. Preisblatt „Sonstige Entgelte des Lieferanten der Stadtwerke Forchheim GmbH“, veröffentlicht auf der Homepage



\*\* Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Niedertarif-, Sperrzeiten- und Freigabezeitenregelung ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber.